

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Espiro

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel  
Fungizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,  
8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 : H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 28.11.2017      SDB-Nummer: PR-1131266      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Suspensionskonzentrat

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pyrimethanil	53112-28-0 612-240-00-9	Aquatic Chronic 2; H411	36,9
Propan-1,2-diol	57-55-6 200-338-0		5
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	0,01

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	
--	--	--------------------------------------------------------	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.                                                                                                                                                                                                                                  |
| Nach Einatmen       | : | Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                                                                 |
| Nach Hautkontakt    | : | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.                                                                                                                                                                       |
| Nach Augenkontakt   | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                                                                                                                 |
| Nach Verschlucken   | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Zusätzlich Verabreichung von<br>Medizinalkohle (1 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufschlänmen).<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |                                                                                                                                                                |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf<br>Umgebungsbrand abstimmen.<br>Löschpulver<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Schaum<br>Wassersprühstrahl |
|-----------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Vollschutzanzug tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 11312660 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz  
Anmerkungen : Nitrilkautschuk

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug  
Gummi-Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Schutzmaßnahmen : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Suspensionskonzentrat

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : 5,8 (20 °C)  
Wurde unverdünnt bestimmt.

Flammpunkt : > 110 °C

Dichte : ca. 1,08 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 11312660 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 2,92 (21 °C) Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.
Selbstentzündungstemperatur	:	371 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	50 - 120 mPa.s (20 °C)

### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	ca. 51 mN/m, 20 °C, Wurde in 1%-iger Suspension in destilliertem Wasser bestimmt.
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
------------------------	---	-----------------------------------------------------------------------------------------

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------------	---	------------------------------------------------

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg
-----------------------	---	-----------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 11312660 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Höchste prüfbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-1,2-diol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 20.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.800 mg/kg

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: nicht reizend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Art des Testes: OECD Prüfrichtlinie 406  
Spezies: Meerschweinchen  
Methode: Magnusson/Kligman  
Ergebnis: nicht sensibilisierend

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 11312660 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

		NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 18,8 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Algen	:	IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10,4 mg/l Expositionszeit: 48 h
	:	NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 7,2 mg/l Expositionszeit: 48 h

### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-1,2-diol:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 39.800 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Crangon crangon (Garnele)): 5.120 mg/l Expositionszeit: 48 h

#### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 10 mg/l Expositionszeit: 96 h
-----------------------------	---	------------------------------------------------

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Propan-1,2-diol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: -0,92 (20 °C)
------------------------------------------	---	------------------------

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA (Fracht) : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
IMDG : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.  
IATA (Fracht) : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9  
RID : 9  
IMDG : 9  
IATA (Fracht) : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (MP)  
EmS Kode : F-A, S-F

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsgruppe : III

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

#### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 113126600 Espiro

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	28.11.2017	PR-1131266	Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2017
(CLP_CH)			

---

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.